

Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern

Februar 2019

(vorläufige Ergebnisse)

Kennziffer: H113 2019 02

Herausgabe: 9. Mai 2019

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, www.statistik-mv.de, statistik.post@statistik-mv.de

Zuständiger Dezernent: Thomas Hilgemann, Telefon: 0385 588-56043

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2019
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	Nichts vorhanden
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	Keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	Berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Tabelle 1 Straßenverkehrsunfälle und verunglückte Personen nach Schadensart	4
Tabelle 2 Straßenverkehrsunfälle und verunglückte Personen im Februar 2019 nach Kreisen	5
Fußnotenerläuterungen	6

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle (Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz - StVUnfStatG) vom 15. Juni 1990 (BGBl. Teil I S. 1078), das durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 3491) neugefasst wurde.
- Verordnung zur näheren Bestimmung des schwerwiegenden Unfalls mit Sachschaden im Sinne des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 21. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3970), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Vorschriften vom 6. Juni 2007 (BGBl. I S. 1045) geändert worden ist. Danach wird über Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen oder Plätzen Personen getötet oder verletzt oder Sachschaden verursacht worden sind, eine Bundesstatistik geführt. Bei allen anderen Unfällen erfasst die Statistik lediglich die Gesamtzahl.
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394) in der jeweils geltenden Fassung.

Begriffserklärungen

Der **Verkehrsunfall** ist im Sinne der Unfallaufnahme ein plötzliches, d. h. für mindestens einen Beteiligten ungewolltes Ereignis im öffentlichen Straßenverkehr, das mit den typischen Verkehrsgefahren in ursächlichem Zusammenhang steht und zur Tötung oder Verletzung von Menschen oder zu Sachschäden geführt hat. Verkehrsunfälle werden unterschieden nach der Schwere der Unfallfolgen (Unfälle mit Personenschaden und Unfälle mit Sachschaden).

Bei **Unfällen mit Personenschaden** sind Personen getötet bzw. schwer- oder leichtverletzt worden. Von untergeordneter Bedeutung ist in diesem Fall der gleichzeitig entstandene und auch erfasste Sachschaden.

Als **Getötete** werden Personen erfasst, die unmittelbar oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfallereignis an den Unfallfolgen starben.

Als **Schwerverletzte** werden Personen erfasst, die unmittelbar zur stationären Behandlung - mindestens für 24 Stunden - in einem Krankenhaus aufgenommen wurden.

Als **Leichtverletzte** werden alle übrigen verletzten Personen erfasst, bei denen eine stationäre Behandlung nicht erforderlich ist.

Ein **schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden (im engeren Sinne)** liegt vor, wenn nach den Feststellungen der Beamten des Polizeidienstes als Unfallursache eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) oder eine Straftat, - die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr begangen worden ist -, anzunehmen ist und mindestens ein Kraftfahrzeug aufgrund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden muss.

Um einen **sonstigen Sachschadensunfall unter dem Einfluss berauschender Mittel** handelt es sich, wenn ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln (z. B. Drogen, Rauschgift) stand und am Unfall beteiligte Kraftfahrzeuge noch fahrbereit waren.

Zu einem **sonstigen Sachschadensunfall** (Bagatellunfall) zählen alle übrigen Sachschadensunfälle (ohne Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln), bei denen kein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorliegt, unabhängig davon, ob ein beteiligtes Kraftfahrzeug fahrbereit war oder nicht, und alle Sachschadensunfälle mit Straftatbestand oder Ordnungswidrigkeit (Bußgeld), bei denen alle Kraftfahrzeuge fahrbereit sind.

Methodische Hinweise

Die monatlich erscheinenden Statistischen Berichte zum Unfallgeschehen enthalten vorläufige Zahlen, die durch Nachmeldungen noch korrigiert werden können. Die endgültigen Zahlen werden nach Abschluss des Berichtsjahres im Statistischen Jahresbericht Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern (H113J) in tiefer sachlicher Gliederung veröffentlicht.

Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern im Februar 2019

- vorläufige Zahlen -

Im Monat Februar 2019 hat die Polizei auf den Straßen in Mecklenburg-Vorpommern 3 470 Verkehrsunfälle aufgenommen. Davon ereigneten sich 218 Unfälle mit Personenschaden und 3 252 Unfälle mit Sachschaden, darunter 86 Unfälle mit schwerwiegendem Sachschaden im engeren Sinne. Von den insgesamt 289 verunglückten Personen wurden 3 Personen getötet und 286 Personen verletzt, davon 66 schwer und 220 leicht. 53,3 Prozent aller Unfälle mit Personenschaden und schwerwiegendem Sachschaden im engeren Sinne ereigneten sich innerhalb geschlossener Ortschaften (innerorts) und 10,5 Prozent auf den Autobahnen des Landes.

Die Anzahl der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden sank im Monat Februar 2019 um 24,8 Prozent gegenüber dem vergleichbaren Vorjahresmonat 2018. Die Anzahl der bei Verkehrsunfällen verunglückten Personen insgesamt verringerte sich im Vergleich zum Monat Februar 2018 um 26,6 Prozent. Bei den Schwerverletzten betrug der Rückgang 18,5 Prozent und bei den Leichtverletzten 27,4 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahresmonat starben 7 Verkehrsteilnehmer weniger an den Folgen von Straßenverkehrsunfällen.

Seit Jahresbeginn 2019 gab es einen Rückgang der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden um 10,8 Prozent. Es kam zu einer Verringerung der Anzahl der schwerverletzten Personen um 15,3 Prozent und der leichtverletzten Personen um 14,7 Prozent. In den ersten beiden Monaten des Jahres 2019 verloren 11 Menschen bei Straßenverkehrsunfällen ihr Leben, das sind 10 weniger als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Tabelle 1		Straßenverkehrsunfälle und verunglückte Personen nach Schadensart								
Lfd. Nr.	Zeitraum	Straßenverkehrsunfälle					Verunglückte Personen			
		insgesamt	mit Personenschaden	Sachschadensunfälle			insgesamt	Getötete	Schwerverletzte	Leichtverletzte
				mit schwerwiegendem Sachschaden 1)	sonstige Unfälle unter Einfluss berauscher Mittel	sonstige Unfälle mit Sachschaden				
Anzahl										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	2018 2) Januar	4 412	346	129	24	3 913	478	11	96	371
2	Februar	3 638	290	145	15	3 188	394	10	81	303
3	März	4 499	305	157	34	4 003	400	3	58	339
4	April	4 623	411	108	41	4 063	520	7	81	432
5	Mai	5 424	580	83	34	4 727	766	6	161	599
6	Juni	4 866	561	90	31	4 184	734	8	140	586
7	Juli	5 491	623	113	40	4 715	863	6	155	702
8	August	5 197	536	87	36	4 538	735	10	160	565
9	September	4 930	506	98	25	4 301	654	6	139	509
10	Oktober	5 170	443	100	34	4 593	553	8	114	431
11	November	4 755	358	89	36	4 272	463	3	75	385
12	Dezember	4 472	369	110	26	3 967	537	8	117	412
13	Januar - Februar 2018	8 050	636	274	39	7 101	872	21	177	674
14	2019 3) Januar	4 292	349	118	20	3 805	447	8	84	355
15	Februar	3 470	218	86	28	3 138	289	3	66	220
16	März									
17	April									
18	Mai									
19	Juni									
20	Juli									
21	August									
22	September									
23	Oktober									
24	November									
25	Dezember									
26	Januar - Februar 2019	7 762	567	204	48	6 943	736	11	150	575
Veränderung in Prozent										
27	Februar 2019 zu Februar 2018	- 4,6	- 24,8	- 40,7	86,7	- 1,6	- 26,6	x	- 18,5	- 27,4
28	Januar bis Februar 2019 zu Januar bis Februar 2018	- 3,6	- 10,8	- 25,5	23,1	- 2,2	- 15,6	x	- 15,3	- 14,7

Tabelle 2		Straßenverkehrsunfälle und verunglückte Personen im Februar 2019 nach Kreisen 3)							
Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Straßenverkehrsunfälle				Verunglückte Personen			
		insge- samt 4)	mit Personen- schaden	Sachschadensunfälle		insge- samt	Getötete	Schwer- verletzte	Leicht- verletzte
				mit schwer- wiegen- dem Sach- schaden 1)	sonstige Unfälle u. d. Einfluss be- rauschender Mittel				
Anzahl									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Rostock	32	25	4	3	28	-	3	25
2	innerorts	31	25	3	3	28	-	3	25
3	außerorts ohne Autobahn	-	-	-	-	-	-	-	-
4	auf Autobahnen	1	-	1	-	-	-	-	-
5	Schwerin	21	13	6	2	16	-	2	14
6	innerorts	20	12	6	2	15	-	2	13
7	außerorts ohne Autobahn	1	1	-	-	1	-	-	1
8	auf Autobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Mecklenburgische Seenplatte	70	42	25	3	53	1	10	42
10	innerorts	37	26	10	1	34	-	4	30
11	außerorts ohne Autobahn	30	15	13	2	18	1	5	12
12	auf Autobahnen	3	1	2	-	1	-	1	-
13	Landkreis Rostock	54	35	11	8	62	-	22	40
14	innerorts	23	15	4	4	23	-	3	20
15	außerorts ohne Autobahn	23	14	6	3	27	-	13	14
16	auf Autobahnen	8	6	1	1	12	-	6	6
17	Vorpommern-Rügen	47	32	12	3	38	1	8	29
18	innerorts	34	24	7	3	28	-	5	23
19	außerorts ohne Autobahn	12	8	4	-	10	1	3	6
20	auf Autobahnen	1	-	1	-	-	-	-	-
21	Nordwestmecklenburg	47	30	12	5	35	1	5	29
22	innerorts	14	9	3	2	10	-	1	9
23	außerorts ohne Autobahn	22	13	6	3	16	1	3	12
24	auf Autobahnen	11	8	3	-	9	-	1	8
25	Vorpommern-Greifswald	12	7	5	-	7	-	3	4
26	innerorts	6	4	2	-	4	-	2	2
27	außerorts ohne Autobahn	6	3	3	-	3	-	1	2
28	auf Autobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Ludwigslust-Parchim	49	34	11	4	50	-	13	37
30	innerorts	16	9	3	4	11	-	5	6
31	außerorts ohne Autobahn	24	20	4	-	27	-	7	20
32	auf Autobahnen	9	5	4	-	12	-	1	11
33	Mecklenburg-Vorpommern	332	218	86	28	289	3	66	220
34	innerorts	181	124	38	19	153	-	25	128
35	außerorts ohne Autobahn	118	74	36	8	102	3	32	67
36	auf Autobahnen	33	20	12	1	34	-	9	25
37	Kreisfreie Städte	53	38	10	5	44	-	5	39
38	Landkreise	279	180	76	23	245	3	61	181

Fußnotenerläuterungen

- 1) Schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden im engeren Sinne.
- 2) Endgültige Zahlen.
- 3) Vorläufige Zahlen.
- 4) Ohne sonstige Unfälle mit Sachschaden (Bagatellunfälle).